

Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädels vom 06.12.2012

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädels beschlossen:

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädels vom 06.12.2012 (Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland vom 21.12.2012) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Gebührensatz für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben beträgt je angefangenen Kubikmeter der nach § 2 berechneten Menge 10,81 €.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Gebührensatz für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt 16,83 € je angefangenen Kubikmeter der nach § 3 berechneten Menge.“

Art. 2

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädels tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Werder (Havel), den 01. Dezember 2022

Manuela Saß
Verbandsvorsteherin